

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 21. Februar 1940
Abwesend der Abg. Joh. Beck, für den der Ersatzabgeordnete Johann
Wachter anwesend ist.

Regierungsvertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Beginn der Sitzung 1/4 vor 12 Uhr.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, das genehmigt
wird, schreitet der Landtag zur Behandlung des Traktandums.

1. Subventionsgesuch des Viehversicherungsvereines Mauren.

Präsident: Ich begrüsse die Herren zur öffentlichen Sitzung. Der
Viehversicherungsverein Mauren ersucht aufgrund der erflossenen
Subvention an den Landesviehversicherungsverein um eine gleiche
Subventionierung. Zurückgreifend auf die Behandlung im Konferenz-
zimmer kann ich erwähnen, dass eine gleichmässige Behandlung vorge-
schlagen wird. Wenn weiter keine Diskussion waltet, möchte ich diesen
Antrag zur Abstimmung bringen. Wer dafür ist, dass eine gleichmässige
Subventionierung des Viehversicherungsvereines Mauren stattfinden
soll, wie sie dem Landesviehversicherungsverein bereits gewährt
worden ist, soll dies mit Handerheben kundtun.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Ansuchen der Winzergenossenschaft Vaduz um Beihilfe zur Hagel-
versicherung.

Präsident: Dieser Punkt ist im Landtag schon vor Jahren behandelt
worden und damals durch die Gemeinde Schaan angeregt worden. Damals
konnte es nicht realisiert werden, weil die schweizerische Hagel-
versicherungsgesellschaft diese Sache als eine rein schweizerische
betrachtete und Liechtenstein nicht miteinbeziehen wollte. Es ist
nun gelungen, diese Meinung dahin umzuändern, dass sie Liechtenstein
miteinbeziehen bereit wären. Die Winzergenossenschaft Vaduz, die die-
se Angelegenheit wieder aufgegriffen hat, ersucht um eine Landes-
subvention. Die Regierung hat beschlossen, dem Landtag eine Subven-
tion von 30% an die Versicherungsprämien und Polizzengebühren zu
beantragen mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung einer solchen

mitgegangen waren. Die damalige Durchführung wurde von Seite des Landes wohl ausgeschrieben über Anregung der Genossenschaft, bald aber zeigte sich, dass die Durchführung der Arbeiten sehr langsam vor sich ging, so dass die Gefahr bestand, dass die ganze Arbeit vom Wasser mitgerissen werde. Auf dieses Vorkommnis hin hat das Land die Sache in die Hand genommen. Die Genossenschaft Kleinsteg wurde mit Frs. 1700 belastet und das bedeutete für die Genossenschaft ziemlich viel. Nachdem die Mängel der Durchführung zu Tage getreten sind am Ueberfall, so ist es notwendig, dass hier eingegriffen wird. Es erfordert dies eine Auslage von ca. Frs. 3000 nach dem Kostenvoranschlag von Herrn Wachter. Die Genossenschaft sagt, dass sie nicht in der Lage sei, 50% der Kosten zu übernehmen und sie ersucht um eine erhöhte Subvention und zwar in Berücksichtigung der besonders schweren Verhältnisse der Bergbauernschaft und der Alpgenossenschaft Kleinsteg. Auch betonen sie, dass sie ihrerseits keine Schuld tragen an der Art der Ausführung und infolgedessen auch die Verantwortung für die Schäden ablehnen. Die Regierung beantragt 75 % für das Land. In der Konferenzsitzung hat der Landtag die Anwendung des gleichen Schlüssels wie für Rufebauen vorgeschlagen, das heisst 70% Uebernahme durch das Land und 30% durch die Genossenschaft.

In der Abstimmung wurde der Antrag der Konferenz einstimmig angenommen, während der Antrag der Regierung auf Gewährung von 75% keine Stimme erhält und damit fiel.

4. Bericht der Lawenakommission über eventuelle Reorganisation des Institutes.

Präsident: Dieser Punkt ist in der Konferenzsitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden, da für die Behandlung dieses Gegenstandes ein ganzer Tag in Aussicht genommen ist und zwar der kommende Mittwoch. Hiezu sollen auch die Mitglieder des Lawenawerkverwaltungsrates erscheinen und durch den Präsidenten des Verwaltungsrates eingeladen werden.

5. Antrag auf evtl. Beschlussfassung betreffend landwirtschaftliche Hilfskräfte.

Präsident: Dieser Gegenstand ist in der Konferenz des eingehendsten

worden/
besprochen/und zwar in einer erspriesslichen Art, dass die Notwendigkeit irgendwelcher gesetzlicher Massnahmen absolut anerkannt wird. Über die Art der Durchführung wolle noch zugewartet werden, bis gewisse Abklarungen erfolgt sind. Es ist derzeit eine Kraft des schweizerischen Arbeitsamtes derzeit im Lande, die evtl. gewisse Ratschläge geben kann und andererseits werden durch die schweiz. Behörden in nächster Zeit gewisse Bestimmungen diesbezüglich herausgegeben, die evtl. auch für unsere Beratungen von Nutzen sein könnten. Aus diesen Gründen ist eine Beschlussfassung zurückgestellt.

6. Postneubau in Mauren.

Präsident: Es wäre nun neuerdings darüber zu beraten und zu beschliessen, ob das Land oder der Private den Bau durchführt. Die Herren Abgeordneten erinnern sich, dass der Landtag über Antrag des Abg. Bühler beschlossen hat, dass das Land diesen Postneubau durchführt. Die Umstände haben sich indessen etwas geändert durch Einbruch des Krieges. Die Regierung sah sich durch diesen Umstand veranlasst, Beschluss zu fassen, dem Landtage zu beantragen, es möchte privat gebaut werden. Der neue Posthalter Bächel wurde ersucht, den Naubau an die Hand zu nehmen vorbehaltlich der definitiven Stellungnahme des Landtages. Der Landtag hat nun diese Sache in der Konferenz durchbesprochen und ist mehrheitlich zur Ansicht gekommen, dass das Land selber bauen soll. Die Gemeinde wurde vor einigen Tagen um ihre Meinung gefragt, dieselbe lautet neutral. Sie steckt es der Regierung und dem Landtage anheim, ob das Land oder der Private bauen soll. Wir haben nun entweder den Beschluss des letzten Sommers zu bestätigen oder eine Revision des Beschlusses herbeizuführen.

Bühler: Die Lokalverhältnisse sind in Mauren, wie allgemein bekannt ist, ungenügend und etwas muss geschaffen werden. Es muss zugegeben werden, dass man in Mauren inbezug auf Postverhältnisse sehr duldsam war. Nunmehr aber hat die Bevölkerung von Mauren den Wunsch, dass ein Postamt durch das Land erstellt werden soll. Die Gründe sind in der Konferenz hinreichend abgesprochen worden. Dem Landtag muss es daher leicht fallen, dem Wunsche der Maurerbürger zu entsprechen und ich möchte dem Landtag bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Oehri: Man hat im letzten Sommer einen bezüglichen Beschluss gefasst

und dieser ist nicht aufgehoben worden. Die finanziellen Verhältnisse des Landes haben sich nicht geändert, so dass man ruhig bauen kann. Anderenfalls müsste der erste Beschluss zuerst aufgehoben werden.

Präsident: Die Regierung hatte unterdessen einen Revisionsantrag beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses der Regierung ist der Private angegangen worden, selbst zu bauen.

Schädler Eugen: Ich bin der Ansicht, dass der alte Beschluss aufrecht gehalten werden soll. Es ist besser, wenn die Postgebäude möglichst durch das Land gebaut werden, dann hat das Land die Möglichkeit, dementsprechend zu ändern.

Präsident: Wir stimmen über die beiden Anträge ab. Der 1. Antrag ist die Bestätigung des früheren Beschlusses und der 2. Antrag ist eine Revision des Beschlusses.

Der Antrag 1 auf Beibehaltung des früheren Beschlusses, wonach das Land das Postgebäude in Mauren erstellen soll wird mit 1 Stimme Enthaltung (~~10000000000~~) angenommen.

Schluss der Sitzung 12 1/4 Uhr.